



*Volksschule Länggasse gross Bern,
Gesamtsanierung und Erweiterung*

*Projektwettbewerb
im selektiven Verfahren*

Wettbewerbsprogramm

12.03.2010



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Überprüfung Umsetzungsmöglichkeiten Mehrfläche	4
1.2	Projektziele	4
2	Allgemeines	5
2.1	Veranstalterin	5
2.2	Wettbewerbssekretariat	5
2.3	Verfahren	5
2.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	5
2.5	Teilnahmeberechtigung	6
2.6	Verbindlichkeit	6
2.7	Weiterbearbeitung	6
2.8	Eigentumsverhältnisse	7
2.9	Beschwerden	7
3	Preisgericht	8
4	Wettbewerbsablauf, Termine	9
4.1	Übersicht	9
4.2	Publikation	9
4.3	Anmeldung	9
5	Unterlagen	9
5.1	Wettbewerbsunterlagen	9
5.2	Abgabe Bewerbung	10
5.3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	10
6	Beurteilung Bewerbung	11
6.1	Vorprüfung	11
6.2	Beurteilung	11
7	Projektwettbewerb	11
7.1	Teilnahmeberechtigung	11
7.2	Begehung / Abgabe Modellunterlage	12
7.3	Fragenbeantwortung	12
7.4	Abgabe Projektwettbewerb	13
7.5	Veröffentlichung und Ausstellung	13
7.6	Abzugebende Unterlagen	13
7.7	Vorprüfung	16
7.8	Vorprüfungsverfahren	16
7.9	Beurteilungskriterien	16
8	Rahmenbedingungen	17
8.1	Wettbewerbsgebiet	17
8.2	Bau- und Zonenvorschriften	18

8.3	Denkmalpflege	18
8.4	Brandschutz	18
8.5	Gas- und Elektrounterstationen	19
8.6	Aussenraum	19
8.7	Behindertengerechtes Bauen	19
8.8	Erdbebensicherheit / Geologie	20
9	Aufgabe Projektwettbewerb	20
9.1	Schulleitbild	20
9.2	Gesamtsanierung	21
9.3	Allgemeiner Unterricht	21
9.4	Spezieller Unterricht	22
9.5	Lehrerbereich	22
9.6	Spezialräume	23
9.7	Nebenräume und Sanitär-/Putzräume	24
9.8	Lift	25
9.9	Hauswart	25
9.10	Umgebung	26
9.11	Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)	27
10	Raumprogramm	29
11	Genehmigungsvermerke	31
11.1	Prüfung durch SIA-Kommission	31
11.2	Veranstalterin	31
11.3	Preisgericht	32

Anhänge

Anhang 1: Planungs- und Betrachtungsperimeter

Anhang 2: Denkmalpflege *Wertung und Bauinventarblätter*

1 Ausgangslage

Die Volksschule Länggasse gross ist 1891 durch den Architekten Eugen Stettler erbaut worden. 1912 wurde die Anlage mit einer freistehenden Turnhalle ergänzt, welche 1934 an der Ostseite mit einem Anbau erweitert wurde. Die Schulanlage ist für 14 Schulklassen erstellt worden. Das Schulhaus verfügte nebst Klassenzimmern auch über Spezialräume.

Im Laufe der Zeit sind diverse betriebliche Anpassungen und Instandsetzungen vorgenommen worden. 1991 wurden Dach und Fassade und teilweise die Fenster saniert, 1992 die Wärmeerzeugung, 2000/2001 sind Schliess- und die Telefonanlage ersetzt worden, 2002 wurde die Turnhalle saniert und im östlichen Anbau eine zusätzliche Garderobe eingebaut.

Das Hauptgebäude - Haustechnik, teilweise Fenster und Innenausbau - und die Umgebung sind nun sanierungsbedürftig und müssen einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Zeitgleich muss die Anlage an die heutigen gesetzlichen Anforderungen (Brandschutz, Sicherheit, Erschliessung, Energiebedarf) angepasst werden.

Um den zeitgemässen Anforderungen an eine Volksschule genügen zu können, soll das bestehende Raumangebot gemäss einer Bestellung des Gemeinderates im 2008 angepasst und um eine Aula erweitert werden. Heute werden im Schulhaus 14 Schulklassen von der 3. – 6. Stufe unterrichtet. Gleichzeitig soll der Aussenraum den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst werden.

1.1 Überprüfung Umsetzungsmöglichkeiten Mehrfläche

Die Umsetzungsmöglichkeiten der geforderten Mehrfläche wurden überprüft und fanden im Raumprogramm (siehe Ziffer 10) in Bezug auf Raumgrössen und Angaben zu betrieblich günstigen Standorten ihren Niederschlag.

1.2 Projektziele

- Gesamtsanierung und Erweiterung unter Einhaltung des Raumprogramms
- Erfüllen der sicherheitsrelevanten Auflagen betreffend Brandschutz und Absturzsicherung
- Behindertengerechte Erschliessung der ganzen Anlage
- Gesamtsanierung resp. Neugestaltung des Aussenraums
- Einhaltung des Minergiestandards bei Umbauten, Minergie ECO bei Neubauten

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwarztorstrasse 71
Postfach
3000 Bern 14

2.2 Wettbewerbssekretariat

Simon Binggeli
Architekten SIA
Herr Gilbert Woern
Zentralstrasse 123
2503 Biel
Tel. 032 366 61 61 / Fax 032 366 61 60
woern@buerobinggeli.ch

2.3 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Wettbewerb nach den Grundsätzen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) aus. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 1998. Aus allen Bewerbungen wählt das Preisgericht 6-10 Generalplanerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

2.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Die Bewerbungen zur Teilnahme am Projektwettbewerb (Präqualifikation) werden nicht entschädigt.

Die feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt CHF 8'000.00, exkl. Mwst. Zur Auszeichnung von 3 bis 6 Wettbewerbsprojekten (Preise und Ankäufe) und für die feste Entschädigung aller zur Beurteilung zugelassenen Projekte steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 145'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen maximal 20% der Gesamtpreisumme, abzüglich den festen Entschädigungen.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Dazu ist ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichts erforderlich.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams bestehend aus Planungsfirmen der Fachbereiche Architektur (Gesamtleitung), Bauingenieurwesen, Haustechnik (HLKSE) und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Dabei gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen, Gewährung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Die Bewerbung in mehreren Generalplanerteams ist dabei für Planungsfirmen aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Haustechnik und Landschaftsarchitektur zulässig. Der Beizug von Planungsfirmen und Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Die letztgenannten Planungsfirmen und Fachleute können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (Art. 12.2 s. Ordnung 142).

2.6 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid in Ermessenfragen des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Veranstalterin. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Die Veranstalterin behält sich vor, das Baumanagement separat zu vergeben. Der Leistungsanteil für die Verfasser des Siegerprojekts beträgt mindestens 60%.

Als Basis für die Honorierung gelten folgende Parameter:

z- Werte 2010

Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$

Anpassungsfaktor $r = 1.1$

Teamfaktor $i = 1.0$

Faktor s für Sonderleistungen = 1.0

mittlerer Stundenansatz = Fr. 128.00 exkl. MwSt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/ den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung gemäss Ziffer 7.5 bei der Veranstalterin (siehe Ziffer 7.4) zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.9 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann, innert 10 Tagen seit Eröffnung, Beschwerde beim Regierungsrat Bern geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Ernst Bodenmann Stv. Leiter Schulamt
- Peter Kämpfen Schulleiter VS Länggasse gross
- Bernhard von Erlach Dipl. Architekt ETH/SIA, Stadtplanungsamt Bern

Ersatz Sachpreisgericht

- Sabine Bachmann Dipl. Architektin ETH, Stadtbauten Bern

Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Stefan Dellenbach Dipl. Architekt ETH/SIA, Stadtbauten Bern; *Vorsitz*
- Ursina Fausch Dipl. Architektin ETH/SIA Zürich
- Martin Gsteiger Dipl. Architekt HTL Bern
- Corinna Menn Dipl. Architektin ETH/SIA Chur
- Brigitte Nyffenegger Landschaftsarchitektin SIA/BSLA Zürich

Ersatz Fachpreisgericht

- Michael Althaus Dipl. Architekt HTL, Stadtbauten Bern

Expertinnen und Experten

- Marie-Louise Hildbrand Landschaftsarchitektin, Freiraumplanung
Stadtplanungsamt Bern
- Fritz Scheidegger *Immobilienmanagement*; Dipl. Haustechnik-
Ingenieur HTL, Stadtbauten Bern
- Arno Spicher *Haustechnik*; Dipl. Haustechnik-Ingenieur HTL,
Stadtbauten Bern
- Heinz Studer *Statik*; Dipl. Bauingenieur HTL Bern
- Markus Waber *Denkmalpflege*; Dipl. Architekt ETH/SIA,
Denkmalpflege Stadt Bern
- Gilbert Woern *Wettbewerbsbegleitung*; Dipl. Architekt HTL Biel
- Alois Zuber *Aussenraum*; Dipl. Landschaftsarchitekt HTL,
Stadtgärtnerei Bern

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/ Experten beizuziehen

4 Wettbewerbsablauf, Termine

4.1 Übersicht

Ausschreibung	31. März 2010
Eingabe der Bewerbung	14. Mai 2010
Beurteilung der Bewerbung / Verfügung	Anfangs Juni 2010
Schriftliche Bestätigung zur Teilnahme bis	16. Juni 2010
Begehung / Abgabe Modellunterlage	23. Juni 2010, 14.00-16.00 Uhr
Fragestellung bis	30. Juni 2010
Fragenbeantwortung bis	16. Juli 2010
Abgabe Planmappe Projektwettbewerb bis	24. September 2010
Abgabe Modell Projektwettbewerb bis	06. Oktober 2010
Juryentscheid / Verfügung	November 2010
Geplanter Beginn Projektierung	Anfangs 2011
Geplanter Baubeginn	2013
Geplanter Bezug	2015

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> publiziert. Zudem wird er im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Region Bern, sowie in der Schweizer Fachzeitschrift für Architektur, Ingenieurwesen und Umwelt TEC21 ausgeschrieben.

4.3 Anmeldung

Eine Anmeldung zur Präselektion des Wettbewerbsverfahrens ist nicht erforderlich.

5 Unterlagen

5.1 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen stehen **ab 31. März 2010** unter der Internet-Adresse <http://www.stadtbauten-bern.ch> zum herunterladen bereit:

Unterlagen

- 01 Wettbewerbsprogramm (pdf)
- 02 Selbstdklarationsformular (pdf)
- 03 Bewerbungsblatt (xls)
- 04 Referenzobjektblatt (xls)
- 05 Situationsplan im Massstab 1:500 (pdf/dxf/dwg/vwx)
- 06 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Schulhaus 1:200 (pdf/dxf/dwg/vwx)
- 07 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Turnhalle 1:200 (pdf/dxf/dwg/vwx)

- 08 Flächennachweis (xls)
- 09 Bauklassenplan mit Legende (jpg)
- 10 Nutzungszonenplan mit Legende (jpg)
- 11 Auszug Rahmenvertrag 09 Baustandards Stadtbauten Bern (pdf)
- 12 Bericht Zustands- und Sanierungskonzept 2006 (pdf)
- 13 Plan Gefährdungsbereiche Gas- und Trafostation 1:1000 (pdf)
- 14 Unterlagen zum Aussenraum (pdf und jpg)
- 15 GVB Auflagen (pdf)
- 16 Geologie: Grobe Angaben (pdf)
- 17 Fotos (jpg)
- 18 Luftbild 1:1500 (pdf)
- 19 Luftbild 1:1000 (pdf)
- 20 Inserat

5.2 Abgabe Bewerbung

Sämtliche von den Anbietern eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Die Bewerbung ist schriftlich **bis 14. Mai 2010** an folgende Stelle zu senden:

Städt. Beschaffungsbüro
Schwanengasse 14
3011 Bern

Die Unterlagen sind mit der Bezeichnung „Projektwettbewerb Volksschule Länggasse gross Bern“ zu versehen. Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist der Zeitpunkt der Postaufgabe. Letztmöglicher Zeitpunkt des Eintreffens der Eingabe per Post (**gilt nur für Postaufgabe**) ist der 19. Mai 2010.

Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA 142 über den „Postversand von Wettbewerbseingaben“:

<http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

5.3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Firmenportrait aller in dem Generalplanerteam vorgesehenen Firmen, max. 1 Seite A4 pro Firma
- Die für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen aller Fachbereiche mit Angaben von Erst- und Zusatzausbildung und Berufserfahrung („03 Bewerbungsblatt“)
- Referenzobjekte nach freier Wahl der Anbieter (Fachbereich Architektur: 2 Referenzobjekte auf je 1 Seite A3, Fachbereich Bauingenieurwesen: 1 Referenzobjekt auf 1 Seite A3, Haustechnik (HLKSE): 1 Referenzobjekt auf 1 Seite A3, Land-

schaftsarchitektur: 1 Referenzobjekt auf 1 Seite A3) mit Angaben auf „04 Referenzobjektblatt“ zu :

- Vereinbarte und realisierte Leistungen, Kosten, Termine
 - Eigene Aufgabe und Rolle im Projekt, eingesetzte Personen
 - Spezifische Qualitäten der Lösung
 - Umgang mit bau- und gartendenkmalpflegerischen Aspekten
 - Auskunftsperson des Auftraggebers/der Auftraggeberin
- Selbstdeklaration (ausgefülltes Formular)

6 Beurteilung Bewerbung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Wettbewerbsbegleitung. Experten werden bei Bedarf beigezogen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht.

6.1 Vorprüfung

Prüfung aller Eingaben hinsichtlich Teilnahmeberechtigung, Einhaltung der Eingabefrist, Selbstdeklaration und Nachweise, Vollständigkeit und Einhaltung der Programmbestimmungen.

6.2 Beurteilung

- Fachliche Qualifikation der Planungsteams (Eignungskriterium)
- Personelle Kapazität der Planungsteams (Eignungskriterium)
- Qualifikation der Schlüsselpersonen (25%)
- Qualität und Kohärenz der Referenzobjekte in Bezug zur gestellten Bauaufgabe (75%)

Das Preisgericht behält sich vor, zur Förderung junger Planungsfachleute, 1 bis 2 Planerteams zu berücksichtigen, welche zwar keine gebauten Referenzobjekte nachweisen können, sich jedoch aufgrund geplanter Objekte, der Teamzusammenstellung und einer qualifizierten Bewerbung empfehlen.

7 Projektwettbewerb

7.1 Teilnahmeberechtigung

Das Beurteilungsgremium wählt 6-10 Generalplanerteams zur Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb aus.

Die Teilnahme am Projektwettbewerb ist von den Generalplanerteams dem Wettbewerbssekretariat (siehe Ziffer 2.2) spätestens bis am **16. Juni 2010** schriftlich per e-Mail zu bestätigen.

7.2 Begehung / Abgabe Modellunterlage

Die **Begehung** ist für die Wettbewerbsteilnehmerinnen und –teilnehmer **obligatorisch**, da an der Begehung einerseits alle vom Wettbewerb betroffenen Räume besichtigt werden können und andererseits gleichzeitig die Modellunterlagen vor Ort abgegeben werden. Eine Führung findet nicht statt. Von aussen kann die Schulanlage unter Respektierung des Schulbetriebs jederzeit besichtigt werden.

Begehung:

Mittwoch, 23. Juni 2010

nur zwischen 14.00 – 16.00 Uhr

Adressen:

Schulhaus Länggasse gross

Neufeldstrasse 40

3012 Bern

Bus Linie 12, Haltestelle Unitobler

Bus Linie 11, Haltestelle Engeried

Autoparkplätze in Blauer Zone

Die Modellunterlagen 1:500 werden den Wettbewerbsteilnehmerinnen und –teilnehmern bei der Begehung abgegeben.

7.3 Fragenbeantwortung

Fragen sind **per e-Mail** mit dem Vermerk „Fragen Projektwettbewerb Volksschule Länggasse gross Bern“ bis spätestens 30. Juni 2010 zu richten an das Wettbewerbssekretariat (siehe Ziffer 2.2). Die Fragen sind entsprechend der Gliederung aus dem Wettbewerbsprogramm mit Kapitelziffer zu stellen.

Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Projektwettbewerb per e-Mail bis zum 16. Juli 2010 zugestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

7.4 Abgabe Projektwettbewerb

Die Planunterlagen sind bis **Freitag, 24. September 2010** (bis spätestens 16.00 Uhr) abzugeben oder per Post an folgende Stelle zu senden:

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

(**Vorsicht:** Wegen Umbau Schwarztorstrasse 71, ab 12. April 2010 neue Adresse)

Das Modell ist bis **Mittwoch, 06. Oktober 2010** (bis spätestens 17.00 Uhr) abzugeben bei (Postversand nicht gestattet):

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

(**Vorsicht:** Wegen Umbau Schwarztorstrasse 71, ab 12. April 2010 neue Adresse)

Alle Unterlagen sind **nur** mit der Bezeichnung „Projektwettbewerb Volksschule Länggasse gross Bern“ und einem Kennwort zu versehen. Auch per Post oder Kurierdienst eingereichte Sendungen dürfen ausserhalb des Verfassercouverts keine Hinweise auf die Verfasserin/ den Verfasser aufweisen. Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist der Zeitpunkt der Postaufgabe. Letztmöglicher Zeitpunkt des Eintreffens der Eingabe per Post (**gilt nur für Postaufgabe**) ist der 29. September 2010.

Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA 142 über den „Postversand von Wettbewerbseingaben“:

<http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

7.5 Veröffentlichung und Ausstellung

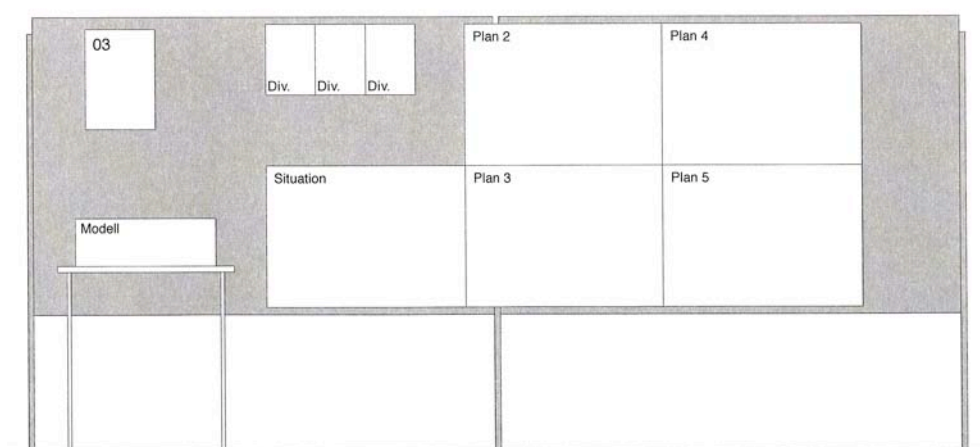
Das Wettbewerbsergebnis wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages-, sowie der Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

7.6 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare) mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Volksschule Länggasse gross Bern“ und einem Kennwort.

Es dürfen höchstens fünf Pläne 84 x 60 cm (A1) Querformat (liegend) abgegeben werden. Auf dem ersten Plan befindet sich der Situationsplan im Massstab 1:500. Die Grundrisse müssen gemäss dem abgegebenen Situationsplan orientiert werden (Norden oben). Die Aufhängereihenfolge ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Es ist vorgesehen, immer zwei Pläne übereinander zu hängen. Bei einer Abgabe von fünf Plänen wird der erste Plan (mit Situation 1:500) links unten aufgehängt. Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren (keine Erläuterungsberichte).

Aufhängeschema bei Abgabe von 5 Plänen:



Es wird Wert gelegt auf eine einfache, klar lesbare und verständliche Darstellung, ohne Hochglanzflächen. Farbenwendung ist zulässig, jedoch sind die Pläne so darzustellen, dass sie mit einfachen Mitteln reproduziert werden können.

Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet und in einer Mappe (keine Planrollen) abzugeben. Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezo-gen werden. Zusätzlich gehört ein vollständiger Satz, verkleinert im Format A3 und als pdf-Datei auf einer CD-ROM (im Verfasserkouvert) zur Abgabe.

Pro Teilnehmerin/ Teilnehmer ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

- Situationsplan im Massstab 1:500
Darstellung der Bauvolumen in Dachauf-sicht, der Verkehrserschliessung, der wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Baumarten, Belagsarten, Parkplätze, Gestaltungselemente, Spielfeldmarkierung etc.) und der zum Ver-ständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss, mit den Höhenkurven, sichtbar bleiben.
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
 - o Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts (gilt für Bauten und Umgebung) erforderlichen Schnitte und Fassaden;

- „ebenerdige“ Geschosse sind mit der angrenzenden Umgebung darzustellen;
 - sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
 - bestehender Terrainverlauf in Schnitten und Fassaden einzeichnen (Terrainveränderungen müssen sichtbar sein) und projektierte, resp. bestehende Höhenkoten angeben;
 - bestehende, abzubrechende und neue Bau- und Umgebungsteile (inkl. Bäume) sind darstellerisch auf allen Grundrissen, Schnitten und Fassaden zu unterscheiden: Bestehend: schwarz / Neu: rot / Abbruch: gelb;
 - Möblierung schematisch
 - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (mit Raumnummer und Raumbezeichnung), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt;
 - die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren.
- Erläuterungen in Plänen integrieren
- Aussagen zum architektonischen Konzept, inkl. Umgebung
 - Konzept zum Bauen unter Betrieb / Etappierung
 - Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit
 - Konzept Energie, Gebäudehülle und Gebäudetechnik, inkl. Massnahmen zur Erreichung des Minergie-Standards
 - Materialisierung
 - Bau- und gartendenkmalpflegerische Belange
- Flächennachweis
- Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Excel-Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen).
- Die Nutzfläche NF, aufgeteilt in Hauptnutzfläche HNF und Nebennutzfläche NNF wird automatisch (mit Formel unterlegt) übertragen. Dieses Dokument darf aus Anonymitätsgründen **nur in Papierform** abgegeben werden.
- Flächen- und Volumenberechnung nach sia 416 (2003)
- Total Geschossfläche GF
 - Nachvollziehbare Schemagrundrisse
 - Total Gebäudevolumen (GV)
 - Nachvollziehbare Schemaschnitte
- Flächen und Volumen sind aufzuteilen in Altbau und Neubau
- Verfassererklärung
- Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert. Dieses beinhaltet das Verfasserblatt (Name, Adresse, Telefonnummer, e-Mail des Generalplaners / Teammitglieder mit Adresse / Namen der am Projekt beteiligten MitarbeiterInnen), ein Einzahlungsschein sowie die CD-ROM mit den digitalen Unterlagen

müssen enthalten sein. Das Verfasserblatt ist ebenfalls in digitaler Form als Word-Dokument auf der CD-ROM abzugeben.

- Modell 1:500
 - o Auf abgegebener Unterlage
 - o Neubauteile in vollen Kuben
 - o Ganzes Modell in Weiss
 - o Erschliessung und wesentliche Freiflächengrenzen eingeritzt

Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (gilt für Planunterlagen und für das Modell) gemäss Ziffer 7.4 eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen gemäss Ziffer 7.6 anonym abgegeben wurden.

7.7 Vorprüfung

Simon Binggeli
Architekten SIA
Herr Gilbert Woern
Zentralstrasse 123
2503 Biel

7.8 Vorprüfungsverfahren

Prüfung aller Projekte hinsichtlich Einhaltung der Programmbestimmungen. Detaillierte Vorprüfung der Projekte, insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Hindernisfreiheit, Tragkonstruktion, energetisches Konzept, Erfüllung des Raumprogramms, der betrieblichen Anforderungen, Wirtschaftlichkeit, Denkmalpflege, Freiraum und Baurecht.

7.9 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Das Preisgericht beurteilt insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Städtebau – Integration in die Schulanlage und ins Wohnquartier
- Aussenraumkonzept/-gestaltung
- Nutzungsqualität
- Umgang mit der historischen Substanz
- Nutzungsflexibilität
- Ausdruck und Identifikationspotential

Architektur / Freiraum

- Architektonisches Konzept
- Baustruktur / Konstruktion

- Raumqualität und Belichtung
- Erschliessung und Wegführung
- Gestaltung und Materialisierung
- Raumgliederung und Raumwirkung der Aussenräume
- Funktionale und visuelle Beziehungen
- Erlebnis-, Identifikations- und Stimulationswert

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- Eingriffstiefe
- Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche (NF:GF)
- Konzept Bauen unter Betrieb / Etappierung

Umwelt

- Boden und Landschaft / Flächenverbrauch
- Natur und Ökologie
- Materialkonzept
- Voraussetzung zur Erreichung des Standards Minergie bei Umbauten, Minergie ECO bei Neubauten

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

8 Rahmenbedingungen

8.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsareal umfasst das ganze Grundstück Nr. 1181 und bildet gleichzeitig den Betrachtungs- und Planungsperimeter Umgebung. Der Planungsperimeter Bauten schliesst das südlich vom Schulgebäude liegende Vorland und die bestehende Turnhalle aus, nicht aber deren Turnhallenanbau Ost. Sowohl Betrachtungs- und Planungsperimeter Umgebung, als auch Planungsperimeter Bauten sind im Anhang 1 festgelegt. Aus Sicht der Denkmalpflege der Stadt Bern sind Neubauten im südlichen Vorland zur Neufeldstrasse nicht bewilligungsfähig. Das Stadtplanungsamt der Stadt Bern erachtet – gerade auch in Bezug auf die angestrebte öffentliche Funktion der Aula – eine Erweiterung entlang der Neufeldstrasse als denkbare Möglichkeit der Anbindung des Schulhauses an das Quartier. Dieses Anliegen des Stadtplanungsamtes zur Öffnung des Planungsperimeters Bauten bis zur Neufeldstrasse wurde nach eingehender Besprechung wieder zurückgenommen. Aus diesem Grund ist dieser Bereich, mit Ausnahme der Umgebungsgestaltung, **nicht** Bestandteil vom Planungsperimeter Bauten. Obwohl die Turnhallengrösse nicht den heutigen Normen genügt, ist sie für die Mittelstufe knapp geeignet. Da kein anderer Standort für eine neue Turnhalle zur Verfügung steht,

ist die Halle mit Ausnahme des östlichen Anbaus aus dem Planungssperimeter ausgeklammert worden.

Über „Google-Earth“ kann unter: Neufeldstrasse 40 Bern – street view, das Wettbewerbsgebiet „von der Strasse aus“ besichtigt werden.

8.2 Bau- und Zonenvorschriften

Das Wettbewerbsareal liegt nach Bauklassenplan der Stadt Bern in der Zone von öffentlichem Interesse und nach Nutzungszonenplan der Stadt Bern in der Freifläche B (FB).

Die baugesetzlichen Vorgaben sind in der Bauordnung der Stadt Bern (BO.06) festgehalten.

Die Ausnützungsziffer von 0.6 (entspricht einer maximal anrechenbaren Bruttogeschossfläche von 5546 m², inkl. Schulgebäude und Turnhalle) muss **zwingend** gemäss Art. 24 BO.06 eingehalten werden. Die anrechenbare Bruttogeschossfläche ist im Art. 93 der BSG (Bernische Systematische Gesetzessammlung) unter „72 Bauwesen“ zu finden, siehe dazu im Internet:

<http://www.sta.be.ch/belex/d>

unter: Kantonale Gesetzessammlung – Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG) durchsuchen – 7 Bauwesen, öffentliche Werke, Energie und Verkehr – 72 Bauwesen

Baulinien sind verbindlich. Die Grenzabstände auf der Westseite zur Wohnzone betragen gemäss Bauordnung der Stadt Bern (BO.06): 11m grosser Grenzabstand und 6m kleiner Grenzabstand.

In den Zonen im öffentlichen Interesse gilt insbesondere Art. 61 BO.06.

8.3 Denkmalpflege

Das Schulhaus ist im Quartierinventar Länggasse als schützenswert und die Turnhalle als erhaltenswert eingestuft. Der Aussenraum ist von gartendenkmalpflegerischer Bedeutung. Die städtische Denkmalpflege würdigt die Anlage in ihrer Stellungnahme vom 18. Dezember 2009 (siehe dazu die Würdigung und die Inventarblätter im Anhang 2 zum Wettbewerbsprogramm).

8.4 Brandschutz

Es gelten die Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VFK, Ausgabe 2003.

Die gemäss einer ersten Stellungnahme der Gebäudeversicherung Bern zu berücksichtigenden Punkte bei einer umfangreichen Sanierung der best. Schulanlage im Altbau sind in den Unterlagen unter „15 GVB Auflagen“ aufgelistet, siehe Ziffer 5.1.

8.5 Gas- und Elektrounterstationen

Die Auflagen der Energie Wasser Bern zu den sich auf dem Areal befindenden Gas- und Elektro-Unterstationen sind auf dem Plan „13 Gefährdungsbereiche Gas- und Trafostation 1:1000“ zu finden, siehe Ziffer 5.1.

Die wichtigsten Werkzuleitungen sind ebenfalls auf demselben Plan ersichtlich.

8.6 Aussenraum

Die Stadtgärtnerei Bern würdigt die Anlage in ihrer Stellungnahme vom 01. Februar 2010, siehe dazu die Hinweise zum Aussenraum, zum Naturwert, zu den Bäumen und zum historischen Wert unter Ziffer 5.1 „14 Unterlagen zum Aussenraum“.

In den Jahren 2002 und 2004 hat die Stadtgärtnerei im Rahmen der Wohnungsumfeldverbesserung (WUV) auf dem heutigen Pausenplatz Nordost einen Quartierspielplatz eingerichtet (Scooterbahn, Weidenhaus, Wasserstelle, Bodenwelle, Spielgeräte, Natursteinblöcke, Bretterwände etc.). Auf einer am Spielplatz angebrachten Tafel steht dazu: „Umgestaltung des Pausenhofes 2002: Anlässlich des Jubiläumsjahres 125 Jahre Stadtgärtnerei konnte die Scooterbahn mit grosszügiger, finanzieller Unterstützung des Gärtnermeisterverbandes Bern und Umgebung und der Blumenbörse Bern für die Kinder der Länggasse realisiert werden.“

Falls diese Flächen des Spielplatzes anderweitig beansprucht werden, ist ein qualitativ und flächenmässig gleichwertiger Ersatz auf dem Areal zu schaffen. Diese Spielplatzfläche kann Bestandteil der im Raumprogramm unter „9.1 Pausenplatz“ aufgeführten Begegnungs- und Rückzugsflächen (siehe Ziffer 9.10) sein.

8.7 Behindertengerechtes Bauen

Sämtliche Schul- und Freiräume und die Hauswartwohnung sollen so zugänglich gemacht werden, dass Behinderte mit Gehhilfen und im Rollstuhl sich selbstständig bewegen können.

Für Innenräume, Korridore und andere Zirkulationsflächen gilt die Norm sia 500 (Ausgabe 2009) Hindernisfreie Bauten.

8.8 Erdbebensicherheit / Geologie

Bezüglich Erdbebensicherheit resp. Erdbebenertüchtigung des bestehenden Schulgebäudes wird den Wettbewerbsteilnehmerinnen und –teilnehmern mit der Kundgebung zur Wettbewerbsteilnahme Mitte Juni 2010 ein Bericht abgegeben.

Die genauen geologischen Verhältnisse des Baugrundes sind nicht bekannt. In einem Bericht vom 17. Dezember 2009 hat die Stadtgeologin, Frau Esther Theiler, trotzdem dazu Stellung genommen (Siehe Ziffer 5.1 „16 Geologie: Grobe Angaben“).

9 Aufgabe Projektwettbewerb

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtanierung, die Neuorganisation und Optimierung des Schulhauses und des Freiraumes, sowie der zu erstellenden Mehrfläche zu erarbeiten, welcher innerhalb des Projektkostenzieles von Fr. 14 Mio. (inkl. Umgebung und Mwst.) realisiert werden kann.

9.1 Schulleitbild

Im Grossen Länggasse-Schulhaus ist die Mittelstufe des Schulkreises Länggasse – Felsenau untergebracht. Innerhalb dieses Schulkreises versteht sich dieses Schulhaus als eigener Standort mit Ausrichtung auf die 8 – 12jährigen Kinder (3. – 6. Klassen). In diesem altherwürdigen Gebäude setzen die Lehrpersonen Unterricht um, welcher sich an den geforderten modernen Standards orientiert. Der Schulstandort verfügt neben dem Schulhaus und der Turnhalle über ein ausgedehntes Pausenareal, welches in der unterrichtsfreien Zeit auch von Quartierbewohnern genutzt wird. Dies ist mit ein Grund, dass diese Schule gut ins Quartier eingebettet ist.

Der Leitbildgedanke des gesamten Schulkreises, „Schule als Lebensraum“ wird wie folgt umschrieben:

„*Miteinander lernen*: Wir schaffen gemeinsam ein motivierendes Lernklima + Wir stellen qualitativ guten Unterricht ins Zentrum + Wir stärken das Lernen durch fördern und fordern“

„*Miteinander leben*: Wir begegnen einander mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung + Wir kommunizieren offen, verständlich und sind vernetzt + Wir sind eine Schule und schaffen Identität für Klasse, Standort und Stadtteil“

„*Miteinander vorwärts gehen*: Wir stellen uns neuen Herausforderungen + Wir erweitern unsere Kompetenzen durch gezielte Weiterbildung + Wir begleiten Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Selbstständigkeit“

„*Wohlbefinden und Gesundheit aller ist uns wichtig*“

9.2 Gesamtsanierung

Die Volksschule (Gebäude und Freiraum) wird gesamthaft saniert und erneuert. Das gesamte Schulgebäude soll neu organisiert und optimiert werden. Auf einen besonders sorgfältigen Umgang mit der bestehenden baulichen und pflanzlichen Substanz wird grossen Wert gelegt.

Nach dem Umbau erfüllen die Gebäude und der Aussenraum die Standards gemäss Rahmenvertrag, die Sicherheitsanforderungen, die Standards Minergie bei Umbauten und Minergie-ECO bei Neubauten.

Die Stadtbauten Bern gehen davon aus, dass die Gesamtsanierung unter Aufrechterhaltung des Betriebs erfolgt.

Die bestehende Haustechnik ist im „Bericht Zustands- und Sanierungskonzept 2006“ (siehe unter Ziffer 5.1) beschrieben. Die heutige Gasheizung mit 18-jährigem Heizkessel, einer Notheizung mit Ölbefuerung und 1'000 Liter Kunststofftank ist ebenso sanierungsbedürftig, wie die Wärmeverteilung. Die Wahl des Energieträgers ist Bestandteil des Energiekonzepts nach Standard Minergie bei Umbauten.

Ebenso sanierungsbedürftig sind die Elektro- und Sanitäreanlagen.

Die Ziffern im nachfolgenden kursiven Text beziehen sich auf die Raumziffern aus dem Raumprogramm (siehe Ziffer 10).

Die im Raumprogramm (siehe Ziffer 10) angegebenen Flächen richten sich nach dem Rihtraumprogramm der Stadt Bern und sind Richtwerte.

9.3 Allgemeiner Unterricht

1.1 und 1.2 Klassenzimmer, inkl. Gruppenraum:

*Es sind total 15 Klassenzimmer mit dazugehörigem Gruppenraum anzubieten. Die Gruppenräume sind **zwingend** in unmittelbarer Nähe (angrenzend an die Klassenzimmer), aber abtrennbar einzurichten. Die Klassenzimmer und Gruppenräume bilden in Zukunft mit der heutigen Garderobenraumfläche eine Einheit, die den Anforderungen aus dem Rihtraumprogramm der Stadt Bern von 80 m² genügt. Davon beträgt die Gruppenraumfläche nach Rihtraumprogramm ca. 20 m². In jedem Klassenzimmer muss ein Wandbecken mit Kaltwasseranschluss vorhanden sein.*

1.3 Garderoben:

Die Korridore sollen, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Grundsätze, ein freundlicheres und helleres Erscheinungsbild erhalten. Ihre Aufwertung und Funktion als Pausen- und Garderobenraum soll beachtet werden. Pro Klassenzimmer eine Garderobe.

9.4 Spezieller Unterricht

2.1 Gestalten, inkl. Materialraum:

Es sind 3 Gestaltungsräume mit dazugehörigem Materialraum einzurichten. Es handelt sich dabei um Räume für Handarbeit, Werken und bildnerisches Gestalten. Die Rhythraumgrösse beträgt 80 m² für den Gestaltungsraum und 20 m² für den Materialraum.

Diese Räume können im Untergeschoss oder auch ausserhalb des Schulgebäudes sein.

2.2 Musik, inkl. Materialraum:

Die Rhythraumgrösse beträgt 80 m² für den Musikraum und 20 m² für den Materialraum. Dieser Raum ist zwingend im Schulgebäude einzurichten, damit die Instrumente nicht immer wieder weggeräumt werden müssen. Reduziertes Tageslicht ist möglich (z.B. wie im UG Altbau). Auf eine gute Akustik und genügend Schallschutz zu den anderen Unterrichtsräumen ist zu achten.

2.3 Musik-/Mehrzweckraum:

Es handelt sich hier um eine Kombination von Musik- und Mehrzweckraum mit einer Raumgrösse von 80 m². Dieser nicht zweckgebundene Raum braucht keinen Materialraum. Er kann für ausserschulischen Betrieb vermietet werden (für ausserschulische Nutzungen möglichst unabhängiger Zugang) und deshalb auch ausserhalb des Schulgebäudes sein. Reduziertes Tageslicht ist möglich (z.B. wie im UG Altbau).

2.4 Mehrzweckraum:

Dieser nicht zweckgebundene Raum ist zwingend im Schulgebäude einzurichten. Er ist mehrfach nutzbar und ohne fixe Stundenbelegung. Die nach Rhythraumprogramm geforderten 80 m² können auch auf kleinere Räume über mehrere Geschosse mit Mindestgrösse von 25-30 m² aufgeteilt werden.

9.5 Lehrerbereich

3.1 Schulleitung:

Dieser Raum ist Büro, Sekretariat, Besprechung und Archiv der Schulleitung. Er ist gut in den Schulbetrieb zu integrieren, z.B. in den Geschossen über dem Erdgeschoss. Die Schulleitung sollte vom restlichen Lehrerbereich abgetrennt resp. muss nicht bei diesem sein. Zwingend mit genügend Tageslicht.

3.2 Arbeitsbereich Lehrkräfte:

Sollte möglichst zentral im Eingangsbereich Erdgeschoss mit gutem Tageslicht sein. LehrerInnen sollen im Schulhaus und nicht zu Hause arbeiten. Kopierer etc. im Raum

resp. in der Nähe. Möglichst angrenzend an 3.3 Aufenthalt Lehrkräfte und allenfalls mit diesem Raum verbunden.

3.3 Aufenthalt Lehrkräfte:

Sollte möglichst zentral im Eingangsbereich Erdgeschoss mit gutem Tageslicht sein. Pausenraum resp. Austausch mit anderen Lehrkräften. Mit Kleinküche entsprechend den Standards der Stadt Bern. Möglichst angrenzend an 3.2 Arbeitsbereich Lehrkräfte und allenfalls mit diesem Raum verbunden.

3.4 Besprechung:

Muss nicht zwingend im Lehrerbereich sein, könnte auch auf anderem Geschoss sein.

3.5 Integrative Förderung:

Muss in der Nähe vom Lehrerbereich sein. Es handelt sich dabei um einen Arbeits- und Besprechungsraum für Lehrpersonen der integrativen Förderung und beherbergt gleichzeitig die Sammlungen für heilpädagogisches Unterrichtsmaterial. Zwingend mit genügend Tageslicht.

3.6 Schulsozialarbeit:

Muss nicht im Lehrerbereich sein, könnte auch auf anderem Geschoss sein. Ansonsten ähnliche Anforderungen wie 3.5 Integrative Förderung.

9.6 Spezialräume

4.1 Bibliothek / Mediothek:

Altersstufen gerechte Bibliothek möglichst gut in Schulalltag integriert. Die Bürofläche für die Bibliotheksleitung von 20 m² ist Bestandteil der geforderten 100 m². Reduziertes Tageslicht ist möglich (z.B. wie im UG Altbau). Könnte auch ausserhalb des Schulgebäudes sein.

4.2 Bibliotheksleitung:

Büro für Bibliotheksleitung. Kann im Bibliotheksraum oder angrenzend an 4.1 Bibliothek / Mediothek sein.

4.3 Aula:

Aula für Schulnutzung: Infoveranstaltungen Eltern, Lehrerkonferenzen, Weiterbildungsveranstaltungen, Schülerversammlungen, Projektwochen, Theateraufführungen etc.

Aula für ausserschulische Nutzungen: z.B. Quartier- und Vereinsanlässe.

Nicht abgestufter Zuschauerraum für 250 bis 300 Zuschauer und erhöhter, fest installierter Bühne, Höhe ca. 1.0 Meter. Minimale Raumhöhe 4.5 Meter im Zuschauerbereich.

Tageslicht erwünscht. Aula kann auch ausserhalb des Schulgebäudes sein. Der Raum sollte nicht unterteilt werden. Für ausserschulische Nutzungen möglichst unabhängiger Zugang.

9.7 Nebenräume und Sanitär-/Putzräume

5.1 Archiv / Lager:

Trockener Standort für Akten, Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar etc. Kann auch auf mehrere Räume aufgeteilt sein.

5.2 Haustechnik:

Haustechnikräume für Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär etc. nach Bedarf und Projekt abhängig.

5.3 Werkstatt Hauswart:

Keine Anforderung an Tageslicht. Kann im Untergeschoss oder ausserhalb vom Schulgebäude sein.

5.4 Foyer/Garderobe Aula:

Foyer mit integrierter Garderobe für Anlässe. Es ist keine Satellitenküche vorgesehen. Für Schulanlässe genügt Kleinküche im Aufenthalt Lehrkräfte.

5.5 Lager Aula:

Lagerraum für Stühle und Tische. Möglichst an Aula angrenzend.

6.1 WC Mädchen:

Auf jedem Geschoss, bei Nutzungen im Dach auch im Dachgeschoss. 3 WC-Kabinen pro Geschoss. Je nach Nutzung im Untergeschoss oder Dachgeschoss auch weniger möglich.

6.2 WC Knaben:

Auf jedem Geschoss, bei Nutzungen im Dach auch im Dachgeschoss. 2 WC-Kabinen und 2 Urinoirs pro Geschoss. Je nach Nutzung im Untergeschoss oder Dachgeschoss auch weniger möglich.

6.3 WC Lehrkräfte / Behinderten WC:

Auf jedem Geschoss ein behindertengängiges, Geschlechter neutrales WC, bei Nutzungen im Dach auch im Dachgeschoss.

6.4 Putzraum:

Auf jedem Geschoss, ausser auf Geschoss mit 6.5 Hauswartsraum (dort mit diesem kombiniert). Möglichst zentral gelegen und in der Nähe vom Lift.

6.5 Hauswartsraum:

Ein Raum pro Gebäude. Lager für Reinigungsmaterial, Reinigungsmittel Geräte, Putzwagen, Gestelle. Möglichst gute Anlieferung, zentral gelegen und in der Nähe vom Lift. Hauswartsraum ist auf diesem Geschoss gleichzeitig auch Putzraum.

6.6 Garderobe Reinigung:

Garderobe für das Reinigungspersonal. Möglichst neben 6.5 Hauswartsraum. Ein Raum für ganze Anlage.

6.7 WC-Anlage Aula

Vom Schulbetrieb unabhängige Anlage, v.a. für ausserschulische Nutzungen. 3 WC-Kabinen Mädchen / 2 WC-Kabinen und 2 Urinoirs Knaben / 1 Behinderten-WC.

9.8 Lift

7.1 Lift

An einem geeigneten Standort muss ein behindertengängiger Lift (kein Warenlift) ins bestehende Schulgebäude eingebaut werden, der alle Stockwerke, inkl. Dachgeschoss erschliesst.

9.9 Hauswart

8.1 Wohnung:

Die sich heute im Schulgebäude befindende 4½ -Zimmer Hauswartswohnung kann ausgelagert werden, muss aber zwingend im Wettbewerbsareal (Planungsperimeter) untergebracht werden.

8.2 Waschküche Hauswart:

Im Untergeschoss oder als Waschturm in Wohnung integriert.

8.3 Keller Hauswart:

Im Untergeschoss, muss nicht zwingend im gleichen Gebäude wie Wohnung sein.

8.4 Lager Hauswart:

Lager für Reinigungsmaterial, Reinigungsmittel etc.

8.5 Aussengeräte:

Geräteraum für Aussenreinigungsgeräte, Maschinen für Winterdienst, Material etc. Mit ebenerdigem Aussenzugang. Torgrösse min. 1.20 Meter.

9.10 Umgebung

Die Umgebungsgestaltung ist im Zusammenhang mit der zu realisierenden Mehrfläche ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbs und Teil der Gesamtanierung der Schulanlage. Für die Umgebungsgestaltung wird der Planungssperimeter im südlichen Bereich bis zur Neufeldstrasse erweitert.

Der Aussenraum der Volksschule wird von den Schülern während den Pausen und in der schulfreien Zeit tagsüber genutzt. Aufgrund des Mangels an multifunktionalem Freiraum im Quartier hat der Aussenraum für das Quartier eine Bedeutung und wird auch von der Quartierbevölkerung genutzt und geschätzt. Diese Mehrfachnutzung ist weiterhin erwünscht, soweit sich der Vandalismus in Grenzen hält. Eine gute Durchwegung und Anbindung des Areals an die umgebenden Strassengevierte, ein gutes Angebot für die Quartierbevölkerung sowie für die Kinder der mittleren Altersstufe soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Für die eigentliche Pausennutzung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Bewegungs-, Beziehungs- und Gestaltungsspiel zu achten und entsprechende Spielräume zu schaffen. Ebenso ist den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Buben Raum zu geben.

Die im Raumprogramm (siehe Ziffer 10) angegebenen Flächen richten sich nach dem Standard für Aussenbereiche der Stadt Bern und sind Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Situation angepasst werden. Die Funktionalität und Qualität der Aussenräume muss jedoch ebenso gewährleistet sein, wie die Wirtschaftlichkeit in Umsetzung und Betrieb.

Erste Priorität haben 9.1 Pausenplatz, 9.2 Gedeckte Aussenfläche, 9.3 Parkplätze Fahrzeuge, 9.4 Fahrradabstellplätze und 9.5 Spielfeld (Kunststoffbeläge). In zweiter Priorität steht 9.6 Weichgrube. Diese Flächen sind je nach Platzverhältnissen zu realisieren.

9.1 Pausenplatz

Bestehend aus einer Begegnungsfläche mit Hartbelag (Asphalt, Beton oder dgl.) von 600 m² und einer Rückzugsfläche (Kies, Mergel, Pflanzflächen etc.) von 900 m². Die Hälfte der Hartbelagsfläche ist mit Spielgeräten auszustatten.

Je nach Platzverhältnissen könnte ein Teil der Hartbelagsfläche mit 9.5 Spielfeld (Kunststoffbeläge) kombiniert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Spielfeldgrösse in Kunststoff von 22 x 44 Metern gegeben ist.

9.2 Gedeckte Aussenfläche (Pausenhalle)

Damit die Kinder auch bei „schlechtem“ Wetter die Pausenzeit im Freien verbringen können ist eine gedeckte Aussenfläche mit einem Pausenhallendach vorzusehen.

9.3 Parkplätze Fahrzeuge und 9.4 Fahrradabstellplätze

Es sollte verhindert werden, dass Fahrzeuge direkt vor dem Haupteingang des Schulgebäudes durchfahren.

Sowohl die Anzahl Parkplätze für Autos, als auch die für Fahrradabstellplätze entspricht nicht den Anforderungen nach kantonalen Bauordnung. Die Anzahl Parkplätze stützt sich auf einen Bauentscheid aus dem Jahr 1998, entspricht dem Ist-Zustand und den Anzahl Parkplätzen in anderen Schulanlagen der Stadt Bern. Die im Raumprogramm (siehe Ziffer 10) geforderten gedeckten Fahrradabstellplätze entsprechen den effektiven Bedürfnissen der Schule und der Altersstufe dieses Schulhauses (zurzeit gibt es ca. 50 gedeckte Fahrradabstellplätze).

9.5 Spielfeld (Kunststoffbeläge)

Markierte Spielfeldfläche aus Kunststoff (Tartan oder dgl.). Die Dimension eines Handballfeldes beträgt 22 x 44 Meter. Diese Grösse mit allseitigem Auslauf von 1 Meter ist zwingend einzuhalten. Je nach Platzverhältnissen könnte sich ein Teil des Hartbelages aus 9.1 Pausenplatz auf dem Spielfeld aus Kunststoff befinden.

9.6 Weichgrube

Bestehend aus ca. 250 m² Stossfeld mit einer Dimension von 14 x 18 Meter, 30 m² Sprunggrube mit einer Dimension von 8 x 4 Meter und einem Beachvolleyballfeld von ca. 380 m² und einer Dimension von 25 x 15 Meter.

9.11 Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)

Die StaBe stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften. Dabei ist sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfeldern der auftraggebenden Direktionen verpflichtet.

Allgemein sind mittelfristige Flexibilität der Grundrisstypologie (Zellenstruktur, Gruppenstruktur, Grossraum), Behindertengerechtigkeit, überzeugende Gestaltung, Schonung der Umwelt sowie Optimierung der Bau- Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt anzustreben.

Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

Mit aussagekräftigen Kosten-/Nutzenanalysen ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen Vorhaben in einem frühen Projektstadium nachzuweisen und die Projektzustimmung der zukünftigen Nutzenden einzuholen.

Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden und für bestehende Bauten gelten sie als planerische Richtwerte bei periodischen Gebäudesanierungen. Für den Gemeinderat sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz.

Allfällige neue Pkw-Parkplätze, als Teil der Aussenanlagen, sind sickerfähig, unterhaltsarm und benutzerfreundlich auszuführen, Velounterstände überdacht. Aussenbeleuchtung mit einfachem Standard ist vorzusehen.

Die VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ sind bei allen Bauvorhaben zu berücksichtigen.

VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ sind unter folgender Internet-Adresse zu finden:

<http://www.regionbern.ch/de/inhalte/dokumente/oekbau-dokus.phb>

Bei Bauten, welche aufgrund der Nutzung subventioniert werden, sind die Standards der Subventionsgeberin zu berücksichtigen.

In die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ist 1% der wertvermehrenden Bausumme (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum aufzunehmen. Die StaBe arbeiten bei Projekten betreffend Kunst im öffentlichen Raum mit den zuständigen Organen und Kommissionen der Stadt Bern zusammen.

10 Raumprogramm

Die Angaben im Raumprogramm sind Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur verändert werden. Die Funktionalität der Räume muss jedoch gewährleistet sein.

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	ca.m2	ca.m2 Total	Bemerkungen
1	Allgemeiner Unterricht			1200	
1.1	Klassenzimmer	15	80	1200	Inkl. Gruppenraum
1.2	Gruppenraum	15			In Fläche 1.1 enthalten
1.3	Garderoben	15			
2	Spezieller Unterricht			560	
2.1	Gestalten, inkl. Materialraum	3	100	300	
2.2	Musik, inkl. Materialraum	1	100	100	
2.3	Musik-/Mehrzweckraum	1	80	80	
2.4	Mehrzweckraum	1	80	80	
3	Lehrerbereich			260	
3.1	Schulleitung	1	40	40	
3.2	Arbeitsbereich Lehrkräfte	1	80	80	
3.3	Aufenthalt Lehrkräfte	1	80	80	Kleinküche mit Kühlschrank
3.4	Besprechung	1	20	20	
3.5	Integrative Förderung	1	20	20	
3.6	Schulsozialarbeit	1	20	20	
4	Spezialräume			380	
4.1	Bibliothek / Mediothek	1	100	100	Inkl. Bibliotheksleitung
4.2	Bibliotheksleitung	1			In Fläche 4.1 enthalten
4.3	Aula	1	280	280	davon Bühne ca. 50 m2
5	Nebenräume			230	Total Fläche ohne Haustechnik
5.1	Archiv / Lager	n.Bedarf		150	
5.2	Haustechnik	n.Bedarf			Fläche nach Bedarf
5.3	Werkstatt Hauswart	1	20	20	
5.4	Foyer/Garderobe Aula	1	40	40	
5.5	Lager Aula	1	20	20	
6	Sanitär- und Putzräume				Total Fläche Projekt abhängig
6.1	WC Mädchen	4-5			Fläche nach Bedarf
6.2	WC Knaben	4-5			Fläche nach Bedarf
6.3	WC Lehrkräfte / Behinderten WC	4-5			Fläche nach Bedarf
6.4	Putzraum	n.Bedarf	3		
6.5	Hauswartzraum	n.Bedarf	5		
6.6	Garderobe Reinigung	1	7	7	
6.7	WC Aula	1			Fläche nach Bedarf

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	ca.m2	ca.m2 Total	Bemerkungen
7	Aufzüge				
7.1	Lift	n.Bedarf			Kabinengrösse min. 1.40x1.40 m
8	Hauswart			200	
8.1	Wohnung	1	135	135	Min. 4½ - Zimmer
8.2	Waschküche	1	10	10	Fläche nach Bedarf, max. 10m2
8.3	Keller Hauswart	1	10	10	
8.4	Lager Hauswart	1	30	30	
8.5	Aussengeräte	1	15	15	
9	Umgebung			3340	Total ohne Parkplätze
9.1	Pausenplatz	1	1500	1500	Davon 600m2 Begegnungsfläche und 900m2 Rückzugsfläche
9.2	Gedeckte Aussenfläche	1	50-80	50-80	Pausenhallendach
9.3	Parkplätze Fahrzeuge	6			Davon ein IV-PP
9.4	Fahrradabstellplätze	80-100			2.0 x 0.5 Meter pro Abstellplatz
9.5	Spielfeld (Kunststoffbeläge)	1	1100	1100	Spielfeldgrösse: 22 x 44 Meter mit Auslauf allseitig 1 Meter
9.6	Weichgrube	1	660	660	Davon 250m2 Stossfeld, 30m2 Sprunggrube und 380m2 Beach-volleyfeld

11 Genehmigungsvermerke

11.1 Prüfung durch SIA-Kommission

Die SIA Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft: Es stimmt mit den Grundsätzen der SIA Ordnung 142 überein.

11.2 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 09.03.2010

Unterschriften



11.3 Preisgericht

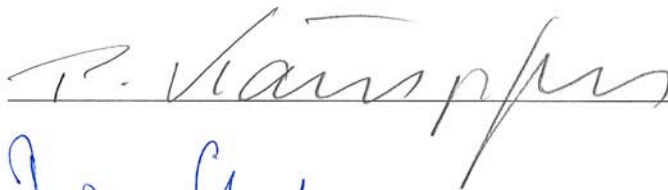
Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 09.03.2010

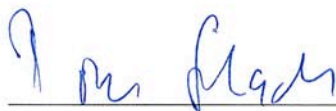
Ernst Bodenmann



Peter Kämpfen



Bernhard von Erlach



Sabine Bachmann



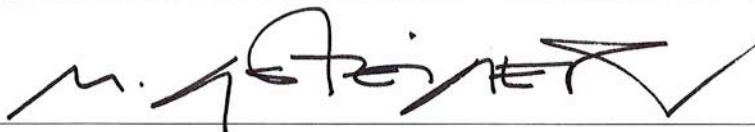
Stefan Dellenbach



Ursina Fausch



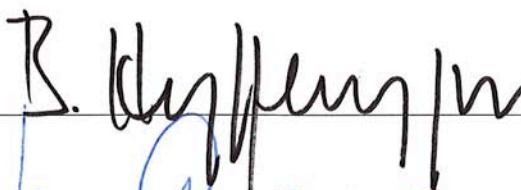
Martin Gsteiger



Corinna Menn



Brigitte Nyffenegger



Michael Althaus






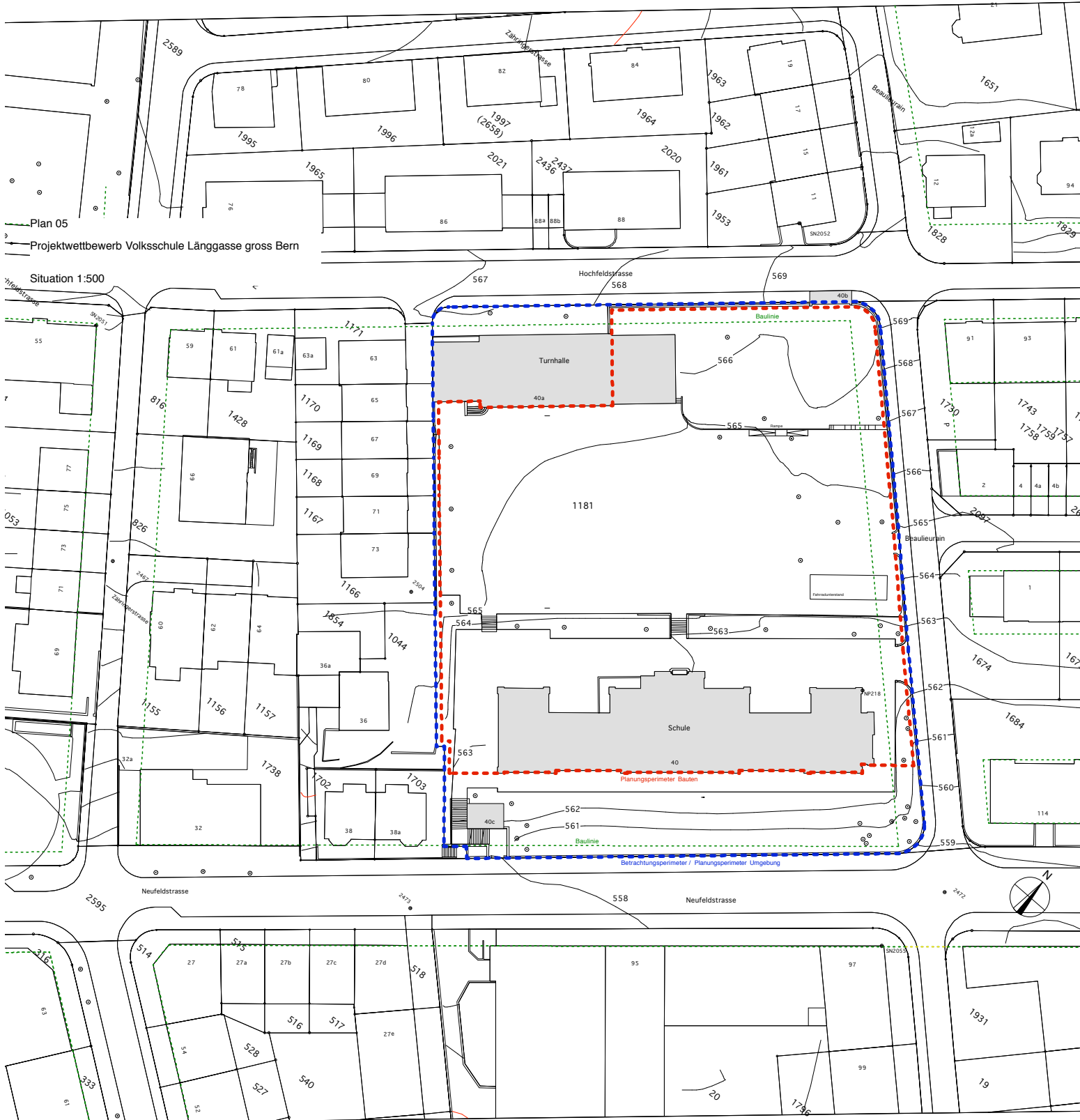
Anhang 1:
Planungs- und Betrachtungsperimeter

Anhang 1

Projektwettbewerb Volksschule Länggasse gross Bern

Planungs- und Betrachtungsperimeter 1:1000

-  Betrachtungsperimeter / Planungsperimeter Umgebung
-  Planungsperimeter Bauten
-  Baulinien



Anhang 2:
Denkmalpflege *Wertung und Bauinventarblätter*



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Denkmalpflege
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 60 90
Fax 031 321 60 99
denkmalpflege@bern.ch
www.denkmalpflege-bern.ch

Architekturbüro
Simon Binggeli Architekten SIA
Herrn Gilbert Woern
Zentralstrasse 123
2503 Biel

Bern, 18. Dezember 2009 - MW

Schulhaus Neufeld, Neufeldstrasse 40
Wettbewerb Erweiterung
Denkmalpflegerische Beurteilung

Geschichte/Wertung

Das Grosse Länggassschulhaus wurde gleichzeitig und nach gleichen Plänen wie das Kirchfeldschulhaus 1891 durch den bedeutenden Berner Architekten Eugen Stettler im Stile der Neurenaissance erbaut. Das Gebäude ist inkl. seiner Umgebung im kantonalen Bauinventar in der höchsten Kategorie als „schützenswert“ eingestuft. Der Schauseite des Baus ist den Pausenplätzen zugewendet. Zur Neufeldstrasse wirkt der qualitativ durchgestaltete Baukörper auf der Geländemodulierung bewusst sehr exponiert. Der Aussenraum ist von gartendenkmalpflegerischem Interesse.

Schützenswerte Baudenkmäler sind wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität ungeschmälert zu erhalten wie auch ihrer Bedeutung entsprechend deren innere Bauteile, Raumstrukturen und festen Ausstattungen.

Die Turnhalle wurde 1912 entlang der Hochfeldstrasse im Heimatstil erstellt und erst 1934 im Nordosten durch einen Anbau für einen Geräteraum und ein Schwinglokal erweitert. Die Turnhalle ist mit dem Anbau im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Erhaltenswerte Bauten sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren.

Denkmalpflegerische Bedingungen

Schulhaus:

Am Gebäudeäusseren haben sich allfällige Veränderungen, wie Belichtungselemente im Dachbereich einwandfrei in die bestehende Baugestaltung einzuordnen. Veränderungen wie beispielsweise Anbauten an die Fassaden oder Liftaufbauten im Dachbereich sind nicht zulässig.

Bauten im Vorland zur Neufeldstrasse stellen aus Sicht der Denkmalpflege eine Beeinträchtigung des Gebäudes und der Umgebungs- und Geländegestaltung sowie des Quartier- und Strassenbildes dar.

Das Innere ist aufgrund der weitgehend original erhaltenen Struktur und Ausstattung (inkl. Wand- und Deckenmalereien) unversehrt zu erhalten. Ergänzungen oder allfällige Veränderungen wie Lifteinbauten dürfen das Schutzobjekt nicht beeinträchtigen.

Wiederherstellungen und Klärungen unpassender oder späterer Veränderungen sind erwünscht.

Turnhallenanbau von 1934:

Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürdiges Objekt zu ersetzen. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist der Abbruch des 1934 errichteten Anbaus möglich.

Markus Waber

Dipl. Architekt ETH SIA

Baujahr : 1891
 Architekt : Eugen Stettler
 Bauherr : Gemeinde Bern
 Veränderungen : Zustand der Bauzeit erhalten

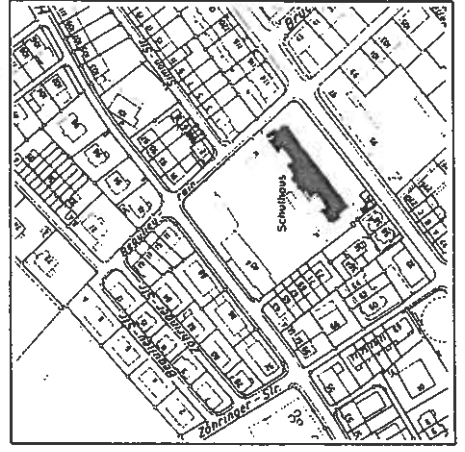
Eigentümer : Einwohnergemeinde Bern
 Nutzung heute : Schulhaus

Die 3 Hauptvolumen des breiten Dreistöckers treten an der SE-Fassade risalitartig, an der NW-Fassade als schwere Blöcke vor die Verbindungsflügel. Ein asymmetrischer Eingangrisalit mit tangentialer Hartsteinterrasse und der dem Mittelflügel an der NW-Seite vorgelegte Portalrisalit ergänzen den unter flachem Walmdach - auf dem Mittelflügel mit gekappter First - zusammengefassten Baukörper. Auf dem Eckquadrat des Kellersockels mit mächtigem Wulstgesims ruhen ein gebändertes EG und 2 verputzte OG. Fassadenteilung durch Ecklisenen, die sich in bossierte Anläufe im Kellersockel, bossierte Quader im EG, oben verzahnte Eckquader gliedern. Ein schweres Gebälk mit bemaltem Konsolenfries trägt den stark auskragenden Dachvorscherm. Die etwas spröde Formensprache der Fassadierungen wird am Portalrisalit in eine grossartige Neurenaissance-Architektur hinauftransportiert. Die Thermenfenster, gekuppelten Rundbogenfenster, Tondi etc. mit architravierten Gewänden tragen elegante, volutenbesetzte Schlusssteine oder Agraffen.

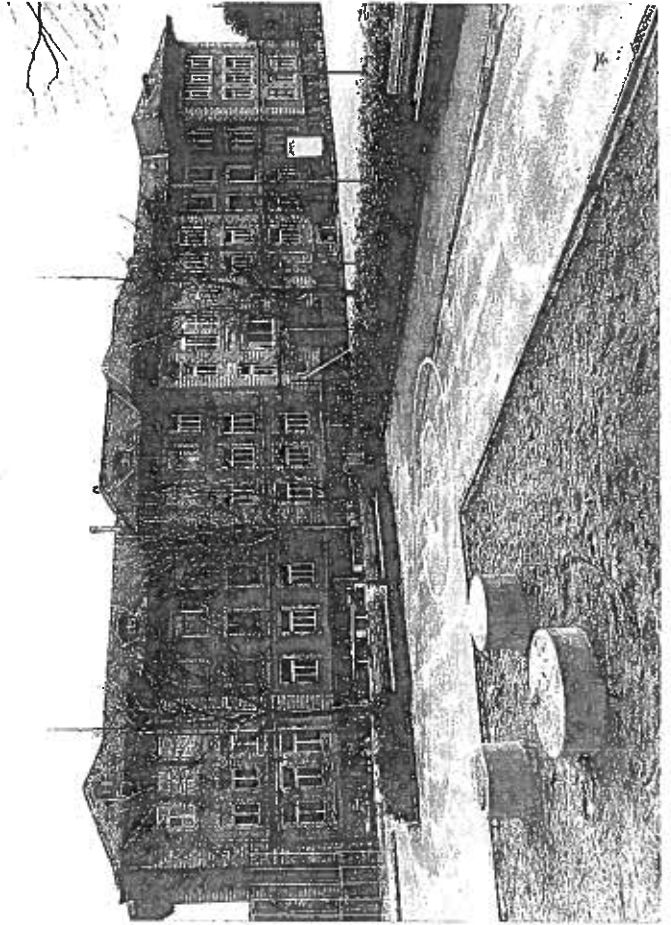
Gleichzeitig und nach den gleichen Plänen entstanden wie das Kirchenschulhaus (Aegertenstr. 46). Wie beim Kirchenschulhaus ist die Schauseite den Pausenplätzen zugewendet. Durch Geländeaufschüttung wirkt die der Neufeldstrasse zugewendete Fassade sehr exponiert. An den z. Teil stark beschädigten, verputzten Friesen ornamentale Malereien, beherrschend durchsetzt mit den Namen wichtiger historischer Persönlichkeiten.

Parzellen-Nr. : 1181
 Bauklasse : OE
 Nutzungszone : Fb
 Anzahl Stockwerke : 4
 Bauzustand : gut
 mittel
 X mangelhaft

Hinweis: Aussenraum von gartendenkmalpflegerischem Interesse
 Quartierinventar Länggasse 1988
 C.S. & G.D.



ANSICHT NORD

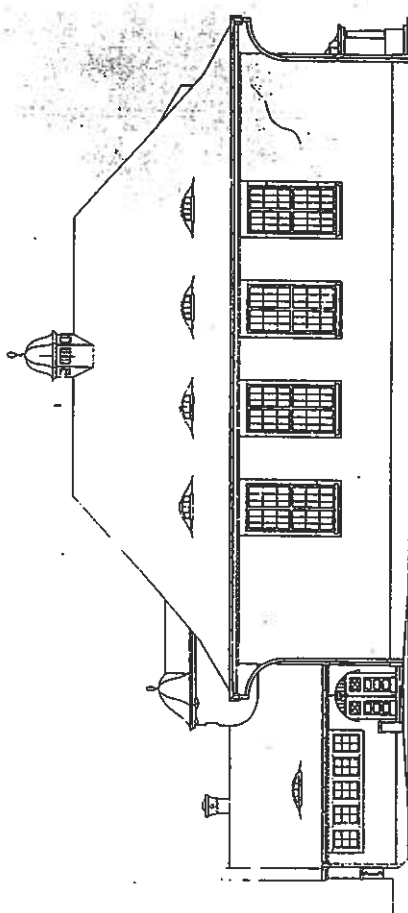


Baujahr : 1912
 Architekt : nicht bekannt
 Bauherr : Einwohnergemeinde Bern
 Veränderungen : Turnhalle Anbau, 1934

Eigentümer : Einwohnergemeinde Bern
 Nutzung heute : Turnhalle

Die Turnhalle des Neufeldschulhauses findet in einem breitseitig zur Hochfeldstrasse liegenden Kubus mit Walmdach Platz. An der SW-Seite ein ursprünglicher 1-stöckiger Vorbau unter abgewalmtem Dach, das von einem runden Treppenturm mit polygonal geschweifelter Haube durchstossen wird. Die Turnhalle wird einzig durch einen abgesetzten Kellersockel, einen Kiötzchenfries unter dem Dachvorscherm und pro Breitseite je 4 hochrechteckige Fenster gegliedert. Der Vorbau trägt an der SE-Seite ein Rundbogenportal mit asymmetrischem Treppenaufgang, an der SW-Seite 5 in den Verputz eingeblendete Bogenstellungen und im Dachwalm eine Fledermausgäube.

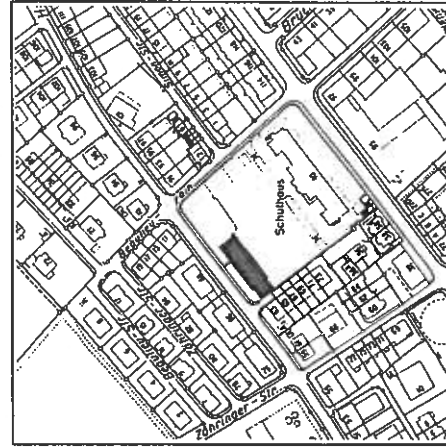
Klar gruppierter, etwas schwerfälliger Heimastil. Der spätere Geräteanbau an der NE-Seite hält sich an die gegenüberliegende Lösung. Das ursprüngliche Aussehen der Turnhalle wird durch die zu grobe Unterteilung der neuen Befensterung beeinträchtigt.



Skizze Kubus.

FASSADE SUEDEST

ANSICHT SUEDEST



Parzellen-Nr. : 1181
 Bauklasse : OE
 Nutzungszone : Fb
 Anzahl Stockwerke: 1
 Bauzustand : X gut
 mittel
 mangelhaft

Hinweis: Aussenraum von
 Gartendenkmalpflege-
 rischem Interesse
 Quartierinventar Länggasse 1988
 C.S. & G.D.